



- LAGER- UND MARKTORDNUNG 2026 -

LAGER- UND MARKTORDNUNG ANNO® FESTE & MÄRKTE

INHALTSVERZEICHNIS

A ufbau der Marktstände / Heerlager	Seite 3
A bbau der Marktstände / Heerlager	Seite 4
A bnahme der Marktstände	Seite 4
A bfallbeseitigung	Seite 4 – 5
B eginn / Öffnungszeiten des Marktes	Seite 5
B ewerbung	Seite 5
B rennholz	Seite 5
E nergie Versorgung / Strom & Wasser	Seite 5 – 7
F euer	Seite 7
F euerwache	Seite 7
G ewandung / Kleidung / Schuhwerk	Seite 7
G eschirr	Seite 7
G rillen / Kochen	Seite 8
H aftung	Seite 8
H andy / Notebooks	Seite 8
H unde / Tiere	Seite 8
I nf- / Marktzelt / Büro	Seite 8
M obilier	Seite 8 – 9
M odernes Genussmittel	Seite 9
N achtruhe	Seite 9
P arken	Seite 9
R auchen auf dem Gelände	Seite 9
R edeweise / Sprache	Seite 9
R einigung	Seite 9 – 10
R ücktritt von der Anmeldung	Seite 10
S anitäre Anlagen	Seite 10
S chaukämpfe / Turnierplatz	Seite 10
S childer / Schriften	Seite 10
S icherheit	Seite 10 – 11
S tände	Seite 11
S tandgebühren	Seite 11 – 12
T eilnehmer- / Marktbesprechung	Seite 12

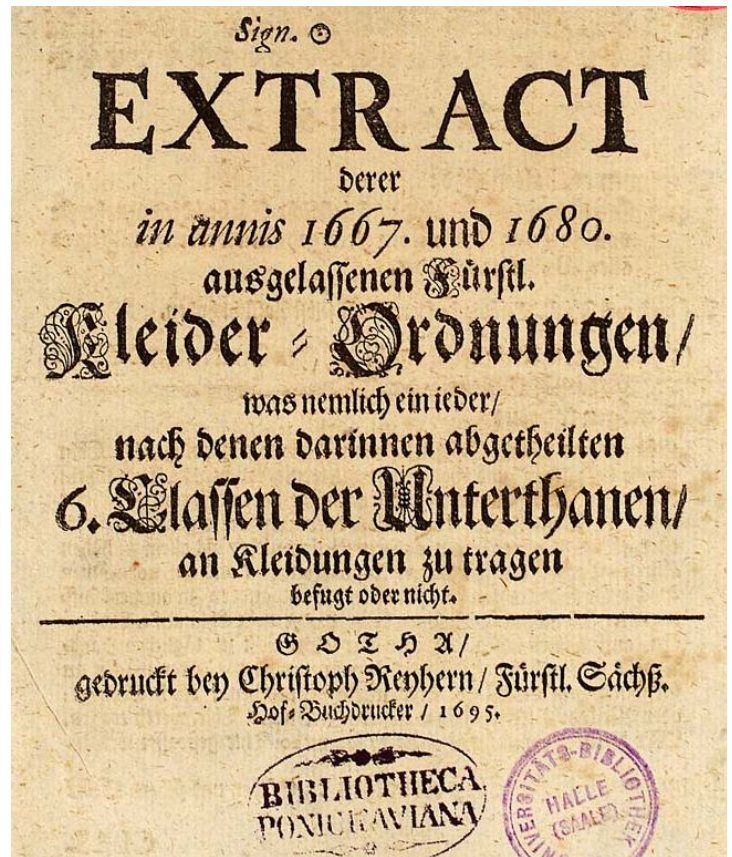
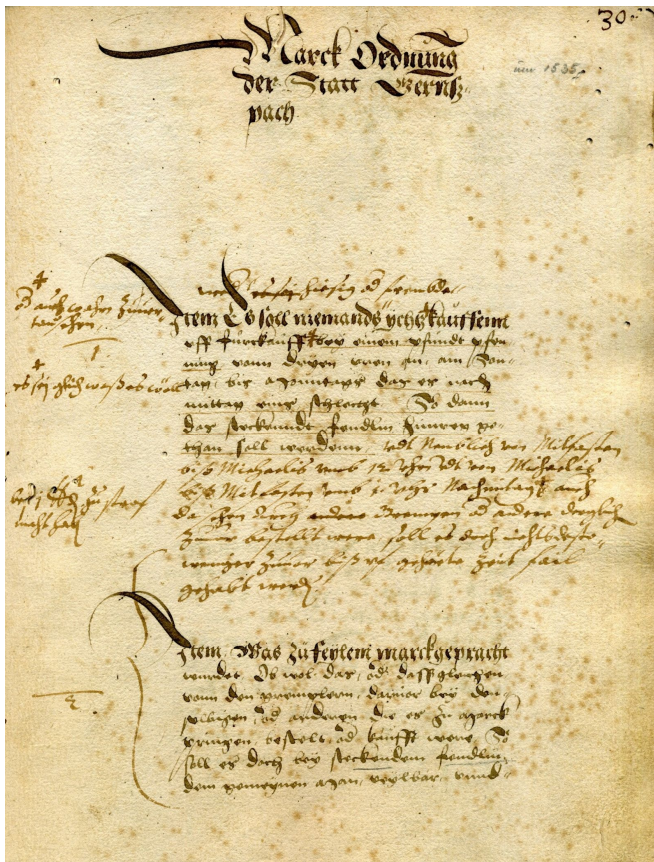
ANNOEVENTS

VERLER STRASSE 1 - 33332 GÜTERSLOH

TEL: 05241-15061 - E-MAIL: INFO@ANNO-EVENTS.DE - INTERNET: WWW.ANNO-EVENTS.DE



V erhalten auf dem Gelände / Drogen	Seite 12
V ersicherung	Seite 12
V orfürhungen	Seite 12
W affen	Seite 13
W arenangebot	Seite 14
W erbemittel	Seite 14
W iderruf	Seite 14 – 15
A bschließendes	Seite 15



LAGER- UND MARKTORDNUNG ANNO® FESTE & MÄRKTE

Die Markt-/Lagerordnung von ANNO EVENTS (Auch Veranstalter genannt) unterscheidet sich kaum von allen anderen dieser Art. Alle, die bisher auf Mittelaltermärkten ihre Waren feilboten oder in den Lagern dabei waren, kennen und beachten die einschlägigen Vorschriften und Vorgaben.

Trotzdem und auch der Form halber, nachfolgend die Markt- und Lagerordnung, die für alle Feste und Märkte von ANNO EVENTS im Jahre 2026 Gültigkeit hat.



Wie viele andere Mittelalterfeste haben auch die **ANNO FESTE** den Spagat zwischen einem fröhlichen Fest und kulturhistorischer Veranstaltung zu bewerkstelligen. Als Veranstalter ist **ANNO EVENTS** bemüht, Authentizität, Sicherheit und Ordnung sowie Spaß und Vergnügen für Besucher und alle Aktiven unter einem Dach zu vereinen.

Jeder Mitwirkende kann zum Gelingen des Festes beitragen, wenn er sich an diesen Richtlinien orientiert und sie auch akzeptiert.

Alle Beteiligten verpflichten sich, die erfolgreiche Durchführung des Marktes zu fördern und nach besten Kräften zu unterstützen. Sie sichern zu, sich bei der Darstellung ihres Gewerbes, Handwerks, Handels und in der Darstellung ihrer Person an den Vorlagen / Überlieferungen der jeweiligen zeitlichen Epochen zu orientieren.

Im Voraus vielen Dank für die Beachtung der Markt- und Lagerordnung. **ANNO EVENTS** wünscht allen Besuchern und Mitwirkenden einen angenehmen Aufenthalt und ein schönes Fest!

Aufbau der Marktstände / Heerlager

Der Aufbau bzw. der Bezug der Stände und Lager wird für jede Veranstaltung gesondert bekannt gegeben. Vor dem offiziellen Auftag sind Anreisen nicht möglich.

Die Markt- und Lagermeister von **ANNO EVENTS** sind an den Auftagen in der Regel ab 10.00 Uhr, anwesend, um die entsprechenden Stand- und Lagerplätze zuzuweisen. Für Ankommende Kraftfahrzeuge werden entsprechende Wartebereiche ausgewiesen. Nach dem Eintreffen sind die Markt- und Platzmeister zu informieren. Eigenständiges Anfahren der Marktflächen und aufbauen ist nicht gestattet und nur in Absprache mit den Markt- und Platzmeistern möglich.

Zugelassen werden nur historische Zelte, Hochmittelalter-, Sachsen- und Wikingerzelte etc.

Versorger bringen ihre eigenen Tische/Bänke mit. Ebenso eigene Müllgefäße, die vor jedem Stand platziert und in den Containern entsorgt werden. Dies gilt auch für Händler.

Werbung und andere Aufdrucke sind so zu verdecken, dass sie aus dem Sichtfeld der Besucher verschwinden. Nicht erlaubt sind Gartenpavillons mit Fenster o. ä., „Iglu-Zelte“ oder andere moderne Zelte. Sonnensegel sind erlaubt, es gilt der Aufbau wie bei den Zelten. Plastik, Sicherungen der Abspannungen und Metallstangen o. ä. sind zu verdecken.

Der Standplatz ist so zu verlassen, wie er zu Anfang des Marktes vorgefunden wurde. Der Aufbau und Bezug der Marktstände und Heerlager inklusive Dekoration muss spätestens 1 Stunde vor Einlass abgeschlossen sein.

Abbau der Marktstände / Heerlager

Wenn die **ANNO FESTE & MÄRKTE** am Sonntagabend die Tore schließen, beginnt der Abbau. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stände und Lager erst dann geschlossen werden, wenn der Veranstalter zusammen mit den Marktmeistern das Marktgeschehen für beendet erklärt hat. Das gilt auch für das Wegpacken von Gegenständen (Inventar, Ausrüstung) etc. Das Befahren des Geländes ist vor der offiziellen Schließung des Marktes aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Erst auf Anweisung der Markt- und Platzmeister dürfen Fahrzeuge das Gelände befahren.



Alle zugewiesenen Standplätze (Markt und Heerlager) sind nach dem Abbau in dem Zustand zu verlassen, in dem sie vorgefunden wurden. Es erfolgt eine Abschlusskontrolle durch ANNO EVENTS.

Für eventuelle Schäden und Beseitigung von Müll ist der jeweilige Betreiber haftbar.

Abnahme der Marktstände

Die Abnahme der Stände durch ANNO EVENTS wird eine halbe Stunde vor Öffnung des Marktes erfolgen. Zu dieser Zeit müssen alle Gewerbetreibenden anwesend sein und die erforderlichen Unterlagen (Prüfbescheinigungen, Gewerbeschein, Reisegewerbekarte etc.) vorzeigen. Die erforderlichen Unterlagen sind an der Betriebsstätte aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen. Dazu gehören unter anderem folgende Unterlagen:

Flüssiggasanlagen

Sind nur in einem ordnungsgemäßen Zustand zu betreiben. Die Anlage muss von einem Gas-Sachverständigen überprüft worden sein. Eine Bescheinigung, die nicht älter als zwei Jahre sein darf, ist an der Betriebsstätte aufzubewahren.

Getränkeschankanlagen

Für nicht fest installierte Getränkeschankanlagen an wechselnden Betriebsstätten ist immer die Abnahmebescheinigung des Sachverständigen an der Betriebsstätte aufzubewahren. Ebenso müssen die Schankbücher (Betriebsbücher) oder entsprechende Formblätter an der Betriebsstätte zur Einsicht vorliegen.

Gesundheitsausweise

Alle Personen, welche mit Lebensmitteln hantieren und diese zubereiten, benötigen einen Gesundheitsausweis. Eine Kopie des Ausweises ist an der Betriebsstätte für jede Person aufzubewahren.

Wichtiger Hinweis: Personen, die keinen Gesundheitsausweis vorlegen können, müssen die Zubereitung von Speisen einstellen.

Gewerbeanmeldung oder Reisegewerbekarte

Inhaberschild Jeder Stand muss ein deutlich sichtbares Inhaberschild mit seinem Namen bzw. Angaben zur Firma sowie seiner Anschrift aushängen.

Abfallbeseitigung

Jeder Teilnehmer mit Verzehr- und / oder Getränkeständen hat mindestens zwei verkleidete Abfallbehälter zu stellen.

Beide Behälter verbleiben gut sichtbar am Stand. Auch andere Verkaufsstände, die Artikel zum Verzehr anbieten, haben mindestens einen Abfallbehälter im Interesse eines attraktiven Gesamtbildes an ihrem Stand aufzustellen. Die Behälter müssen so verkleidet sein (z. B. Holz), dass die Müllbeutel nicht sichtbar sind. Volle oder sogar überquellende Behälter sind sofort zu entleeren. Für die Entleerung der Müllkörbe sowie die Entsorgung weiteren Mülls stehen entsprechende Müllcontainer zur Verfügung. Vom Veranstalter auf dem Gelände aufgestellte Müllbehälter sind nur für die Besucher nutzbar.



Autos

Kraftfahrzeuge jeglicher Art gehören nicht ins Bild eines mittelalterlichen Marktes und Lagers. Daher sind sie an allen Veranstaltungstagen bis eine Stunde vor Öffnung auf die zugewiesenen Parkplätze zu fahren.

Erst in Absprache mit den Markt- und Platzmeistern darf der Markt- und Lagerbereich nach offizieller Schließung / Veranstaltungsende wieder befahren werden.

Beginn / Öffnungszeiten des Marktes

Die Öffnungszeiten sind je nach Veranstaltungsort unterschiedlich. Die aktuellen Zeiten sind auf den jeweiligen Heimatseiten einzusehen.

Jeweils 30 Min. vor Öffnung haben alle Beteiligten ihre Lager aufzuräumen, d. h. alle moderne Sachen sind aus dem Sichtfeld der Besucher zu entfernen (Bierflaschen, Handys, Holzkohletüten, Pet-Flaschen, Radios, Sonnenbrillen, Zigaretten etc.).

Bewerbung

Mit dem Absenden / Einreichen des Bewerbungsformulars im Anmeldungssystem erkennt der Bewerber die Lager- und Marktordnung formell und verbindlich an. Die Annahme oder Absage der Bewerbung durch ANNO EVENTS erfolgt schriftlich per **Brief oder** e-Mail. Die angegebene Teilnehmerzahl bezieht sich auf aktiv Teilnehmende der Veranstaltung und nicht auf befreundete Tagesgäste.

Ein gesonderter Vertrag kann auf ausführlichen Wunsch des Bewerbers ausgestellt werden. Der Wunsch ist schriftlich per Brief oder e-Mail mitzuteilen.

Brennholz

Für die Heerlager und Handwerker wird Brennholz **bis auf Widerruf** kostenlos zur Verfügung gestellt. Händler und Versorger dagegen wird der in der Anmeldung angegebene Verbrauch zum jeweiligen Beschaffungspreis durch ANNO EVENTS in Rechnung gestellt.

Energieversorgung / Strom & Wasser

Strom und Wasser sind an verschiedenen Verteilerstellen im gesamten Veranstaltungsgelände vorhanden. Bei Probleme ist sofort der zuständige Elektromeister oder dessen Stellvertreter zu informieren. Eigenständige Eingriffe in die Anlage sind aus Sicherheitsgründen strengstens untersagt.

Trinkwasserzertifizierte Wasserschläuche (nach DVGW/KTW) und Stromkabel sowie entsprechende Adapter sind selbst mitzubringen (30 bis 50 m bis zum Anschluss) und zu „tarnen“. Verkaufsstände mit Wasser- und Stromverbrauch werden in die Nähe dieser Verteiler gestellt.

Sofern Strom benötigt wird, muss der richtige Anschluss sowie die ungefähre Leistungsaufnahme in Watt angegeben werden. 220 Volt, 16 oder 32 Amp.



Sollten keine oder falsche Angaben erfolgen, kann **ANNO EVENTS** die Stellung von Stromanschlüssen nicht gewährleisten. Bitte darauf achten, ob nicht auch normaler Lichtstrom ausreichen würde.

An den Stromverteilern wird von dem durch **ANNO EVENTS** gestellten Elektrikermeister die Speiseleitung angeschlossen, die bis zum Standplatz des Markthändlers führt und dort in die elektrische Anlage mündet. Speiseleitung und elektrische Anlage stehen im Eigentum des Händlers / Versorgers. Sie müssen den einschlägigen Vorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE) und den technischen Anschlussbestimmungen des örtlichen Energieversorgungsunternehmens entsprechen und müssen sachgerecht ausgeführt sein und benutzt werden.

Weist eine elektrische Anlage Mängel auf und entspricht nicht mehr den elektrotechnischen Regeln und Vorschriften, ist ihre Verwendung unmittelbar einzustellen. Der Marktmeister sowie der zuständige Elektrikermeister haben die Pflicht, bei offensichtlichen Fehlern oder Mängeln die Stromzufuhr zu unterbinden, um die Marktteilnehmer und Besucher vor Gefahren für Leib und Leben zu schützen. Bodenverlegte Speiseleitungen sind von dem Markthändler mit stolpersicheren Abdeckungen zu versehen.

Als Endpunkt des im Verantwortungsbereich von **ANNO EVENTS** stehenden Teils der Stromversorgungsanlage gelten die Steckdosen in der Verteileranlage. Von der Steckdose an, also für die gesamte Speiseleitung und für die elektrische Anlage auf dem Standplatz der Heerlager / Händler / Versorger, insbesondere für den Zustand, die Verlegung und die Benutzung, haftet der Ansprechpartner der Heerlager / sowie der Inhaber der Markt- und Versorgerstände.

Schäden, die durch die Verbindung von Heer-/Händler- und Versorgungseigenen Strom- und Versorgungseinrichtungen durch die Speiseleitung an der Anschlussanlage entstehen, sind von der Verursachen zu ersetzen.

Händlern und Versorgern wird der Stromverbrauch nach einer von **ANNO EVENTS** festzusetzenden angemessenen Pauschale berechnet, die sich u. a. nach dem in der Anmeldung angegebenen Verbrauch richtet.

Heerlager erhalten gegen Gebühr Stromanschlüsse nur bei nachgewiesenen gesundheitlichen Voraussetzung. Anschlüsse für Kühlschränke, Handyladegeräte etc. werden nicht zur Verfügung gestellt.

Auf dem Gelände sind Trinkwasserzapfstellen, gemäß der bundesweit gültigen Trinkwasserverordnung eingerichtet.

Im Rahmen der Wasserversorgung sind GEKA plus-Kupplungen (rote Dichtung / DVGW/KTW) und Trinkwasser zertifizierte Zuleitungsschläuche (DVGW/KTW) zu verwenden. Andere Anschlüsse sind nicht zugelassen!

Die Vorgaben in den Hygienerichtlinien sowie die generell gesetzlichen Bestimmungen sind dabei ausnahmslos zu erfüllen.

Für die Stellung von Strom-/Wasseranschlüssen stellt **ANNO EVENTS** folgende Nutzentgelte in Rechnung

- Strom: Schuko 230 V – 50,00 € / CEE 16 A – 75,00 € / CEE 32 A – 100,00 € zzgl. 19% MwSt.
- Trinkwasseranschluss: 25,00 € zzgl. 19% MwSt.

Die Entgelte beinhalten den Strom- und Wasserverbrauch.



Feuer

Beim Umgang und bei Arbeiten mit offenem Feuer und bei der Zubereitung von warmen Speisen ist ein entsprechend geprüfter Feuerlöscher (mind. 6 kg ABC-Pulverlöscher oder 5 kg Kohlendioxidlöscher) mitzubringen und am Stand / im Lager zu deponieren.

Bei entsprechend sonnigen, warmen Wetter und trockenem Untergrund ist die Fläche unter der Kochstelle in regelmäßigen Abständen zu wässern.

Das Unterhalten einer offenen Feuerstelle (z. B. Lagerfeuer) ist mit ANNO EVENTS abzusprechen. Offenes Licht (Kerzen, Öllampen, Fackeln usw.) ist mit äußerster Vorsicht zu verwenden. Jeder Stand und jedes Lager muss ausreichend Sorge tragen, dass im Brandfalle das Feuer durch einen geeigneten Feuerlöscher schnellstens gelöscht werden kann!

Feuerwache

Jeweils 1 Person ist für die Feuerwache im eigenen Lager zuständig. Insbesondere nachts (Schlafenszeit) muss das Feuer runtergebrannt sein!

Gewandung / Kleidung / Schuhwerk

Diese sollte der von den Akteuren dargestellten Epoche und Zunft entsprechen (inkl. Kopfbedeckung).

Kleidung aus dem Kostümverleih, Faschingskostüme, neuzeitliche Trachten, allzu sichtbare neuzeitliche Schuhe, neuzeitliche Kopfbedeckungen, Sonnenbrillen etc. werden nicht akzeptiert. Uhren und Handys sind verdeckt zu tragen. Je nach Wetterlage sind mittelalterliche Schuhe zu tragen. Bei den Schaukämpfen sind feste Schuhe mit Profil vorgeschrieben.

Geschirr

Der Ausschank von Getränken darf ausschließlich unter Verwendung von Mehrweggeschirr aus Glas, Keramik, Porzellan (etc.) erfolgen. Die Ausgabe von Einwegflaschen, Getränkedosen und insbesondere die Abgabe von Bier in Plastikbechern, ist nicht gestattet.

Die Ausgabe von Imbissgerichten kann, alternativ auf Tellern, Tüten, o.ä. aus unbeschichteter, verrottbarer Pappe bzw. Papier erfolgen. Holzbretter, Holzlöffel, Steinzeug und ähnliches sind zulässig. Bei Einweggeschirr sind Alternativen aus Palmblättern, Zuckerrohr (Bagasse) etc. umweltfreundlicher als Plastik, da sie oft biologisch abbaubar sind.

Grillen / Kochen

Garquellen dürfen ausschließlich mit Holz, Kohle oder Torf befeuert werden. Andere, wie Gas oder Strom, müssen verblendet und für den Besucher nicht sichtbar installiert werden.



Feuer wird nur in Feuerschalen oder Feuerkörben gestattet. Es ist in der Nähe ein Wassereimer bereitzustellen. Dieser sollte abgedeckt werden. Der Boden rund um die Feuerschale ist – je nach Wetterlage – 3 - 4 Mal täglich zu wässern. Es dürfen keine brennbaren Stoffe in der Nähe der Feuerstelle gelagert werden.

Gasflaschen dürfen nicht in der Nähe von offenen Feuerstellen abgestellt werden.

Bei offenem Feuer sind Feuerlöscher Pflicht, sollten jedoch für die Besucher nicht sichtbar platziert werden.

Haftung

Mit der Zuweisung eines Lager- und/oder Marktstandplatzes wird von **ANNO EVENTS** keine Haftung für die Sicherheit mitgebrachter Waren und Gerätschaften übernommen. Sämtliche Teilnehmer oder deren benannte Vertreter haften gegenüber dem Veranstalter für alle sich aus der Marktnutzung ergebenden Schäden die sie verursacht haben. Heerlager und Standbetreiber sind verpflichtet für das gesamte Lager / den gesamten Stand eine eigene Haftpflichtversicherung abzuschließen. Für Schäden an oder auch Diebstahl von Kraftfahrzeugen haftet der jeweilige Eigentümer.

Handy / Notebooks

Handys und Notebooks / Laptops dürfen nur hinter den Kulissen, für die Besucher nicht wahrnehmbar, verwendet werden.

Hunde / Tiere

Hunde sind an der Leine zu führen. Die Sicherheit der Besucher geht vor. Ansonsten ist das geltende Tierschutzgesetz zu beachten. Ebenso sind die Hinterlassenschaften sofort zu beseitigen. Zugelassen sind alle Arten von Tieren, soweit sie nicht unter die Artenschutzgesetze fallen.

Info-/Marktzelt / Büro

Im Markt- und Informationszelt oder im Marktbüro laufen alle Fäden zusammen. Wer Probleme, oder Wünsche hat, Auskünfte erbittet und Anregungen vortragen möchte, ist herzlich willkommen. Die Bürozeiten werden per Aushang bekannt gegeben.

Mobiliar (Stühle, Bänke und Tische etc.)

Bitte ausschließlich aus Holz.

Keine Baumarktmöbel aus Tropenholz oder sonstiges Baumarktequipment (wie z. B. bunte Gartenfackeln, Glaslaternen, Bierzeltgarnituren, Grilldreibeine aus Stahlrohr mit Umlenkrollen usw.)

Versorger, Händler und Tavernen bringen ihre eigenen Garnituren mit. Bei Bedarf und vorheriger Anmeldung stellt **ANNO EVENTS** Garnituren (1 Tisch/2 Bänke) gegen Entgelt (20,00 € zzgl. MwSt. pro Garnitur) zur Verfügung



Moderne Genussmittel

Moderne Genussmittel (Cola, Chips, Eis, Popcorn, Zigaretten etc.) sollten unsichtbar für das Publikum verzehrt werden.

Nachtruhe

Alle Teilnehmer haben sich so zu verhalten, dass es zu keiner Ruhestörung kommt. Denkt auch an eure Lagernachbarn und Anwohner, die evtl. schlafen möchten. Ab spätestens 01.00 Uhr sollten Musik, Gesang und lautstarke Unterhaltungen gleich welcher Art eingestellt werden!

Parken

Parkflächen werden für alle Teilnehmer auf eigens dafür ausgewiesenen Parkflächen auf oder – falls mögliche - in unmittelbarer Nähe des Geländes zugewiesen. Es ist zu beachten, dass keine Einfahrten zugeparkt werden und die Rettungswege freigehalten werden müssen. Die Parkausweise sind vollständig ausgefüllt und sichtbar im Kraftfahrzeug auszulegen. Nichtbeachtung führt zum Abschleppen auf Kosten des Fahrzeuginhabers führen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an oder Diebstahl von Kraftfahrzeugen.

Rauchen auf dem Gelände

Brennende Zigaretten bitte nicht achtlos wegwerfen (Brandgefahr durch Baumbestand und Stroh auf dem Gelände). Die Entsorgung der Zigarettenstummel ist in eigens dafür mitgebrachten Behältnissen vorzunehmen. Der Konsum von Drogen ist nicht gestattet (Siehe Verhalten auf dem Gelände).

Redeweise / Sprache

Für alle Teilnehmer sollte das Bemühen um eine altdeutsche Sprechweise (Lutherdeutsch, Marktsprache) selbstverständlich sein.

Es wäre zu viel verlangt, wenn auf einem mittelalterlichen Feste alle Mitwirkenden mittelhochdeutsch sprechen sollten. Außerdem würde niemand sie verstehen. Aber es kann nicht schaden, wenn in der Anrede „Ihr“ und „Euch“ gesagt wird. Und wenn beim Verkauf und Ausschank nicht „Euro“, sondern „Silberlinge“ oder „Goldstücke“ verlangt werden, ist das Publikum erfreut.

Reinigung

Heerlager und Standbetreiber sind für die Reinigung der Flächen um ihr Lager / Stand herum verantwortlich.

Die Reinigungsverpflichtung umfasst das ständige Sauberhalten der gesamten zugeteilten Fläche. Bei Händlern und Versorgern gilt dies auch für die Bereiche vor ihren Ständen.

Arbeitsmittel wie Besen, Handfeger und Kehrblech sind selbstverständlich an jedem Stand bereitzuhalten und regelmäßig einzusetzen. Der Veranstalter und die Beauftragten überwachen die Einhaltung der vorgenannten Verpflichtungen. Der Stand muss jeweils abends sauber hinterlassen werden, ansonsten fallen Reinigunggebühren in Höhe von 100,00 € zzgl. 19% MwSt an.



Rücktritt von der Anmeldung

Mit der verbindlichen Anmeldung und Bestätigung durch **ANNO EVENTS** wurde zwischen Bewerber (Darsteller, Handwerker, Händler, Versorger) und Veranstalter ein formeller Vertrag zur Teilnahme geschlossen. Bei Bewerbern, mit denen die Zahlung von Standgeldern vereinbart wurde, sind Rücktritte vom Vertrag bis 60 Tagen vor dem Markt kostenfrei. Für Rücktritte zwischen 59 und 30 Tage vor dem Markt werden 50% der vereinbarten Standgebühren fällig. Für Rücktritte ab 29 Tage vor dem Markt sind 100% der vereinbarten Standgebühren zu zahlen. Für das Nichterscheinen auf dem Markt ohne vorherige schriftliche Abmeldung berechnet der Veranstalter dem bestätigten Bewerber 100% der vereinbarten Standgebühr zzgl. ein Ausfallgeld in Höhe von 200,00 €. Heerlager, die ohne vorherige schriftliche Abmeldung dem Marktgeschehen fernbleiben, zahlen unabhängig von der Anzahl der angemeldeten Personen ein Ausfallgeld in Höhe von 100,00 €. Alle Beträge verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

ANNO EVENTS verzichtet auf das Ausfallgeld, wenn:

- a) der Standbetreiber ein ärztliches Attest vorlegt, welches ihm die Teilnahme untersagt und der Nachweis erbracht wird, dass die Marktteilnahme nicht durch Personal durchgeführt werden kann
- b) durch polizeilichen Unfallbericht / Bestätigung eines Abschleppunternehmens, falls auf der Anreise durch Unfall / technischen Defekt des Transportfahrzeuges die Marktteilnahme unmöglich wird.

Sanitäre Anlagen

Für alle Markt- und Lagerteilnehmer stehen Toiletten zur Verfügung, die durchgehend geöffnet sind. Diese sind sauber und ohne Hinterlassenschaften zu verlassen. Verunreinigungen oder sonstige Probleme sind sofort der Marktleitung zu melden.

Schaukämpfe / Turnierplatz

Schaukämpfe jeglicher Art sind nur auf dem Turnierplatz bzw. durch **ANNO EVENTS** ausgewiesene Plätze erlaubt. Die Akteure sind selbst für die Sicherheit ihrer Schaukampfvorfürungen verantwortlich. Jugendlichen unter 16 Jahren ist das Benutzen des Turnierfeldes nur unter Aufsicht eines Erwachsenen der jeweiligen Gruppe erlaubt.

Schilder / Schriften

Preis-, Namens- und Hinweisschilder sind in gebrochener Schrift (Algerian, Gotik, Fraktur o. ä.) zu erstellen.

Sicherheit

Die Kontaktpersonen der jeweiligen Betreiber und Teilnehmergruppen sind für die Sicherheit an ihren Ständen / in der Gruppe verantwortlich. Zeltabspannungen sind so zu sichern, dass insbesondere nachts eine Gefahr des Stolperns ausgeschlossen wird.



Stände

Sämtliche Teilnehmer, ob Vertreter des Handwerks oder des Handels, sind für die mittelalterliche Ausgestaltung, Dekoration und Beleuchtung ihres Standes selbst verantwortlich.

Kunststoffe, wie auch neumodische Errungenschaften der Technik, sind auf den **ANNO FESTEN & MÄRKTEN** nicht erwünscht. Sofern sie sich denn wirklich nicht vermeiden lassen, sind sie so mittelalterlich wie möglich zu verkleiden, bis sie förmlich unsichtbar geworden sind.

Sofern möglich, sollte auf eine elektrische Beleuchtung der Stände verzichtet werden. Zur Beleuchtung dürfen Öllampen, Kerzen, Laternen und Fackeln verwendet werden. Kaltweißes Licht ist nicht gestattet.

Diese Beleuchtungsmittel dürfen allerdings nicht unbeaufsichtigt bleiben und müssen den neuzeitlichen Sicherheitsvorschriften entsprechen. Elektrisch verstärkte Beschallung mit Musik an den Ständen ist nur mit einer Ausnahmegenehmigung möglich.

ANNO EVENTS bittet um eine möglichst kompakte Aufbauweise des Lagers oder Standes.

Der Stand muss während der Öffnungszeiten des Marktes sowie bei jedem Wetter geöffnet und besetzt sein und alle Handwerker sollten sich aktiv mit ihrem Handwerkszeug beschäftigen. Vorzeitiges Beenden der Händler-/Versorgerangebote ist nicht gestattet und darf bei dringender Begründung nur in Absprache mit den Markt- und Platzmeistern erfolgend.

Alle Betreiber verpflichten sich, für ihre Angebote / Darbietungen die gesetzlichen Vorgaben (z. B. Lebensmittelhygiene, Unfallverhütung etc.) einzuhalten.

Weiterhin haften die Betreiber für Schäden gegenüber Dritten und auch gegenüber **ANNO EVENTS** die durch den Betrieb des Standes bzw. durch die Darstellung oder sonstigen Handlungen entstehen.

Es sei an dieser Stelle eindringlich darauf hingewiesen, dass **ANNO EVENTS** auf mittelalterliche Gestaltung (Ausstattung und Gewandung) gesteigerten Wert legt und sich bei offensichtlichen Verstößen von der „unbarmherzigen“ Seite zeigen könnte.

Im Ernstfall kann dies folgendes bedeuten: Aberkennung des Standrechts für das Fest bei Einbehaltung des gesamten Standgeldes, fünf Stunden Zeit zum Einpacken und Abreisen, unter Umständen sogar Konventionalstrafe. Es bleibt dem jeweiligen Teilnehmer natürlich vorbehalten, den Nachweis des geringeren Schadens zu führen.

Standgebühren

Händler und Versorger sowie Handwerker, die ihre Produkte verkaufen, zahlen eine Standgebühr.

Der Bewerber garantiert mit Abgabe seiner Anmeldung, dass er vertraglich nicht anderweitig gebunden ist. Er handelt eigenverantwortlich, d. h. Ansprüche Dritter sind an ihn persönlich zu richten. Der Bewerber ist berechtigt, im eigenen Namen zu handeln und erklärt sich zugleich verantwortlich für die Übernahme sämtlicher ihm selbst entstehender Kosten (incl. Standgebühr und eventueller Nebenkosten wie z. B. Brennholz, Strom etc.) im Rahmen der Veranstaltung.



Teilnehmer- / **M**arktbesprechung

Jeweils eine Stunde vor dem offiziellen Veranstaltungsbeginn, findet vor der Hauptbühne eine Besprechung aller Teilnehmer der Veranstaltung statt.

Heerlager / Händler, Handwerker / Künstler / Versorger) **sind verpflichtet** an der Besprechung teilzunehmen oder eine verantwortliche Person zu entsenden.

Besprochen werden allgemeine Informationen, Anweisungen und Neuigkeiten. Im Anschluss besteht für alle Teilnehmer die Möglichkeit, Probleme anzusprechen und Fragen zu stellen. Nach Beendigung der Marktbesprechung folgt die Künstlerbesprechung, auf der die Programmpunkte und Aktionen des Tages besprochen werden. Die Teilnahme für alle Gruppen bzw. deren Sprecher und Akteure ist verpflichtend.

Verhalten auf dem Gelände

Sollten Teilnehmer oder Gäste sich unfriedlich oder aggressiv verhalten, so bitten wir um umgehende Information an die Sicherheitsbeauftragten, um diese Personen des Platzes zu verweisen. In gravierenden Fällen oder bei Nichterreichbarkeit des Veranstalters ist natürlich auch die Polizei unter Telefon 110 zu kontaktieren.

Alkoholisierter Personen sind im Rahmen der Möglichkeiten unter Kontrolle zu bringen. Ist dies nicht möglich, ist sofort der Veranstalter, die Nachtwache oder im extremsten Fall auch die Polizei zu verständigen.

Die Feste und Märkte von **ANNO EVENTS** sind familienfreundlich und vor allem wegen der Kinder ist die Einnahme sowie der Handel mit Drogen u. a. Cannabis / Marihuana absolut untersagt und wird mit direktem Platzverbot und Meldung an die Behörden geahndet. Für die Einnahme aus gesundheitlichen Gründen ist eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorzulegen und der Konsum außerhalb des Veranstaltungsgeländes vorzunehmen-

Versicherung

Für die Veranstaltungen schließt **ANNO EVENTS** eine separate Veranstalterhaftpflicht ab. **Heerlager** und **Standbetreiber** sind verpflichtet eigene Haftpflichtversicherungen abzuschließen.

Vorführungen

Vorführungen wie Tanz, Gesang und Handwerk können neben dem offiziellen Kulturprogramm auch auf dem Gelände der Lager durchgeführt werden, soweit die Sicherheit gewährleistet ist.

Waffen

Zu einem Mittelalterfest gehören als Ergänzung vieler Gewandungen auch Waffen. Natürlich gilt es immer, die Bestimmungen des deutschen Waffengesetzes zu beachten, bzw. im Grauzonenbereich (Dekorwaffen, Theaterwaffen, Sportwaffen und so genannte Schaukampfwaffen) Hausverstand einzusetzen und unsere Richtlinien einzuhalten!



Scharfe Waffen sind grundsätzlich verboten! (Ausnahme: Im Rahmen einer abgesicherten Vorführung nach Absprache mit ANNO EVENTS. Auch so genannte „Bauernwaffen“ (Sensen, Mistgabeln, Dreschflügel) dürfen nur im Rahmen des Umzuges oder einer genehmigten Vorführung mitgeführt werden. Ansonsten sind sie sicher zu verwahren!

„Sportwaffen“ (wie z.B. Armbrust und Bogen) sind ausschließlich auf die Benutzung im abgesicherten Bereich an den jeweiligen Ständen, bzw. im Rahmen von Vorführungen beschränkt. Als Ergänzung zur Gewandung dürfen sie außerhalb dieser Zonen nur im entspannten Zustand mitgeführt werden.

Schaukampfwaffen (Schneide stärker als 2mm) sind auf Gruppen und Personen beschränkt, die auf einen Vertrag oder eine Absprache mit ANNO EVENTS verweisen können.

Diese Waffen werden nur im abgesperrten Bereich in so genannten Schaukämpfen vorgeführt, bzw. bei Umzügen oder ähnlichen Auftritten gezeigt. Die Besitzer dieser Waffen müssen 18 Jahre alt sein.

Der Waffenträger darf diese Waffen nicht im alkoholisierten Zustand mit sich führen, bzw. ist für ihre sichere Verwahrung verantwortlich.

Da auch auf den ANNO FESTEN & MÄRKTEN Holzspielzeug in Waffenform für Kinder in Umlauf ist, weisen wir darauf hin, dass die Eltern für einen etwaigen Unfall, der dadurch verursacht wird, haften.

Sämtliche Waffen sind so aufzubewahren, dass sie vor dem Zugriff von unbefugten Dritten gesichert sind. Sollte es doch zum Diebstahl von Waffen kommen, so ist dies sofort der Markt- und Lagerleitung zu melden.

Zum **31. Oktober 2024** wurde das **Waffengesetz** im Rahmen des sogenannten "Sicherheitspaketes" der Bundesregierung geändert.

Das Gesetz sieht eine signifikante Ausweitung der sogenannten Waffenverbotszonen vor, in denen das Mitführen von Messern künftig weitgehend untersagt ist. Zu den betroffenen Bereichen zählen der öffentliche Fernverkehr, Veranstaltungsorte wie Volksfeste und andere stark frequentierte Räume.

Ziel dieser Regelung ist es, potenzielle Gefahrenquellen in dicht besiedelten oder hoch frequentierten Bereichen zu minimieren.

Um die Einhaltung dieser neuen Verbote zu überwachen, erhält die Polizei künftig weitreichendere Kontrollbefugnisse. Dabei wird die Polizei das Recht haben, auch ohne konkreten Verdacht anlasslose Kontrollen durchzuführen, um sicherzustellen, dass sich niemand unbefugt mit Messern oder anderen Waffen in den festgelegten Zonen aufhält.

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/waffen/waffenrecht/waffenrecht-node.html>

Warenangebot

Auf dem Markt zugelassen sind nur bei der Anmeldung aufgeführte Waren. Alle zum Kauf angebotenen oder ausgestellten Produkte sollten in Material, Form und Verarbeitung weitgehend mittelalterlichem (Kunst-)Handwerk entsprechen. **Waren aus Kunststoff, synthetischen Stoffen, usw. sind unpassend und dürfen nicht angeboten werden.** ANNO EVENTS behält sich ein entsprechendes Einspruchsrecht vor. Alle Produktgruppen müssen bei der Bewerbung bzw. Anmeldung bekannt gegeben werden.

ANNO EVENTS

MITTELALTERLICHE FESTE & MÄRKTE

VERLER STRASSE 1 - 33332 GÜTERSLOH

TEL: 05241-15061 - E-MAIL: INFO@ANNO-EVENTS.DE - INTERNET: WWW.ANNO-EVENTS.DE



Es besteht kein Exklusivrecht (Konkurrenzausschluss) für das Warenangebot. **Um Handwerker und Händler zu schützen, die hochwertige oder auch selbsthergestellte Waren anbieten, sind Billig- oder auch Ramschwaren, die mit hohen Preisauflagen verkauft werden sollen, nicht zugelassen. Waren von AliExpress Shein, Temu und anderen Anbietern, die nicht den europäischen Standards entsprechen sind vom Verkauf ausgeschlossen.** ANNO **EVENTS** ist berechtigt, die Produkte zu prüfen und notfalls den Anbieter aufzufordern, diese zu entfernen.

ANNO **EVENTS** achtet darauf, dass ein ausgewogenes Warenangebot vorhanden ist und Stände mit gleichen Waren nicht nebeneinander aufgebaut werden. Bei der Bewerbung nicht angegebene Waren können vom Verkauf ausgeschlossen werden.

Der Verkauf von Handelswaren, Getränken oder Speisen in den Heerlagern ist untersagt. Händler dürfen keinen Ausschank betreiben.

Ausdrücklich hiervon ausgenommen sind Waren, die vor den Besuchern in den Heerlagern hergestellt werden. Diese dürfen dort natürlich auch verkauft werden.

Bitte habt Verständnis dafür, dass wir Heerlager die Handelswaren anbieten, als Händler ansehen und dementsprechend mit Standgebühren belasten. Dies geschieht im Gedanken der Solidarität mit den anwesenden Händlern.

Werbemittel

Außer Visitenkarten und Schriften zu Handwerk und Techniken sind Werbemittel nicht zugelassen bzw. mit ANNO **EVENTS** abzustimmen (Ausnahme: Markt- und Informationsbüro).

Widerruf

- Widerrufsrecht

Der Vertragspartner hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den geschlossenen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag der Bestätigung durch ANNO **EVENTS**

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Vertragspartner ANNO **EVENTS** z. Hd. Nobby Morkes, Verler Straße 1, 33332 Gütersloh eine eindeutige Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder e-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, zukommen lassen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abzusenden.

- Folgen des Widerrufs

Wenn dieser Vertrag widerrufen wird, erstattet ANNO **EVENTS** alle Zahlungen, die vom Vertragspartner für das jeweilige Marktgeschehen eingegangen sind unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags eingegangen ist.



Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Abschließendes

Bei Verstößen gegen die obenstehenden Vorgaben kann **ANNO EVENTS** den Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen und die Kautions- / das Standgeld einbehalten. Die Marktmeister und von **ANNO EVENTS** legitimierte und beauftragte Personen sind berechtigt, das Haus- und Platzrecht auszuüben.

ANNO EVENTS haftet nicht für Ausfall oder Störung des Festes infolge **höherer Gewalt** oder behördlicher Anordnung.

Im Falle **höherer Gewalt** entfallen gegenseitige Verpflichtungen mit Ausnahme der Kosten für bereits erbrachte Leistungen in Fällen von höherer Gewalt, die sich als ein von außen kommendes, nicht voraussehbares Ereignis darstellt, das auch durch äußerste vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht abwendbar ist.

Der Ausfall oder das nicht rechtzeitige Eintreffen von Künstlern oder von Teilnehmern sowie schlechtes Wetter einschließlich Eis, Schnee und Sturm fällt in keinem Fall unter den Begriff „höhere Gewalt“.

Die Absage oder der Abbruch eines Festes/Marktes wegen Vorliegens höherer Gewalt im Fall der Androhung terroristischer Anschläge oder anderer ernst zu nehmender Bedrohungsszenarien wie z. B. Epidemie/Pandemie oder wegen des Auffindens sogenannter „verdächtiger Gegenstände“, die zu einem Abbruch oder der Absage der Veranstaltung auf Anordnung von Behörden führen können, liegt in der Risikosphäre der Teilnehmer (Handwerker, Händler, Heerlager, Künstler etc.).

Bei einem Abbruch des Festes/Marktes nach Beginn sind alle vereinbarten Entgelte abzüglich der zum Zeitpunkt der Absage noch nicht entstandenen Kosten von den Teilnehmern zu tragen. Den Teilnehmern wird der Abschluss einer entsprechenden Ausfallversicherung empfohlen, soweit sie die damit verbundenen finanziellen Risiken entsprechend absichern möchten.

Die Lager- und Marktordnung 2026 ist den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gleichzusetzen und Bestandteil der Bestätigung zur Teilnahme an sämtlichen Fest & Märkten, die von **ANNO EVENTS** veranstaltet werden.

ANNO®
EVENTS
MITTELALTERLICHE FESTE & MÄRKTE

Nobby Morkes

Stand: I/2026

ANNO EVENTS
MITTELALTERLICHE FESTE & MÄRKTE

VERLER STRASSE 1 - 33332 GÜTERSLOH

TEL: 05241-15061 - E-MAIL: INFO@ANNO-EVENTS.DE - INTERNET: WWW.ANNO-EVENTS.DE